



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.2027.01

BD/P072027

Basel, 9. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Januar 2008

Bericht zur Vereinfachungen beim Vollzug von Bewilligungen an Gastgewerbebetriebe

Auf Anregung aus den Departementen hat der Regierungsrat im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (RV09) mit Beschluss vom 29. August 2006, das Teilprojekt „Bewilligungswesen“ ins Leben gerufen. Der Auftrag des Teilprojekts lautet, ein Konzept zu erstellen, wie die wichtigsten Bewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt optimiert werden können.

In der Folge wurden im Teilprojekt Bewilligungswesen Empfehlungen erarbeitet und dem Regierungsrat mit Bericht vom 5. Dezember 2006 zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge mit Beschluss Nr. 06/42/40.1 vom 12. Dezember 2006 die Teilprojektleitung, die Detailplanung der Optimierungsvorschläge vorzunehmen.

Im Bericht über die Optimierungsmassnahmen im Bewilligungswesen für das Gastgewerbe vom 24. Mai 2007 wurde festgestellt, dass sich die heutige Trennung in eine Betriebsbewilligung, die vom Sicherheitsdepartement erteilt wird, und in eine Baubewilligung, die vom Baudepartement erteilt wird, in der Praxis nicht bewährt hat. Der Regierungsrat kam deshalb zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die Aufgaben und Ressourcen vollständig im Baudepartement zu konzentrieren. Damit kann eine zentrale Anlaufstelle für alle Gastgewerbebewilligungen beim Baudepartement, konkret beim Bauinspektorat, geschaffen werden. Der Regierungsrat hat über diese Absicht bereits mit der gemeinsamen Mitteilung des Baudepartements und des Sicherheitsdepartements vom 23. August 2007 informiert.

Mit der Neuorganisation der Gastgewerbebewilligungen sollte nicht bis zur Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (RV09), d.h. bis zum 1. Januar 2009, zugewartet werden. Vielmehr sollte das Bewilligungsverfahren in diesem Bereich so rasch wie möglich optimiert werden. Im Einklang mit der Information vom 23. August 2007 hat der Regierungsrat am 18. Dezember 2007 bestätigt, dass das Baudepartement vom Sicherheitsdepartement die für die Erteilung der Betriebsbewilligung zuständige Amtsstelle (Bewilligungsbüro) per 1. Januar 2008 übernehmen wird. Ab dem 1. Januar 2008 wird das Baudepartement Basel-Stadt im Sinne einer Leitbehörde nicht nur für die Baubewilligungen für Gastgewerbebetriebe zuständig sein, sondern auch für die Betriebsbewilligungen. Damit werden diese beiden ohnehin eng verknüpften Aufgaben in einer Hand vereinigt.

Das Bewilligungsbüro ist nach dem Übergang ins Bauinspektorat des Baudepartements (nach wie vor) zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für:

- Beherbergungsbetriebe
- Restaurationsbetriebe
- Vereins- und Clubwirtschaften
- Quartiertreffpunkte
- Gelegenheits- und Festwirtschaften
- Handel mit gebrannten Wassern
- Tombolas
- Lottoveranstaltungen
- Das Aufstellen und den Betrieb von Spielautomaten, Unterhaltungsautomaten, Filmkabinen und das Betreiben eines Spielkasinos
- Das Kollektieren

Die Neuordnung auf der administrativen Ebene wurde vom Regierungsrat im Einklang mit § 29 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt beschlossen. Damit soll eine zentrale Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit den besagten Bewilligungen geschaffen werden, insbesondere soll das Bewilligungsverfahren für Gastwirtschaftsbetriebe für die Behörden und die Beteiligten vereinfacht und besser koordiniert werden. Die einheitliche Umsetzung des materiellen Rechts soll damit sichergestellt werden.

Die Optimierungen im Bewilligungswesen im Rahmen von RV09 sehen die Schaffung einer zentralen elektronischen Bewilligungsplattform vor. Heute wird bereits für die Bewilligung von Bauten und Anlagen, sowie für die Nutzungen der Allmend eine gemeinsame Software angewendet. Mit Hilfe dieser Software werden Bewilligungsgesuche weitgehend papierlos bearbeitet, obwohl sie von einer Vielzahl von Amtsstellen geprüft werden müssen. Durch die Integration des Bewilligungsbüros in das Bauinspektorat wird nun auch für sämtliche Bewilligungen eines Gastwirtschaftsbetriebes, d.h. die Betriebs- und Baubewilligungen, dieselbe Software angewendet werden können. Diese Plattform wird es zudem allen am Bewilligungsverfahren beteiligten Behörden ermöglichen, jederzeit alle Grundinformationen für alle Fälle abzurufen und weiterzugeben.

Dank dieser Software kann auch die Zusammenarbeit mit der Polizei optimiert werden. Die Polizei kann sich über sämtliche aktuellen Auflagen und Bewilligungen eines Gastgewerbebetriebes tagesaktuell und unabhängig von den Öffnungszeiten im Baudepartement informieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber